

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Mgr. Alfred Peri-Morosini. — Gregor der Grosse. — Pastorelle
Schriften. — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher An-
zeiger. — Inländische Mission.



Dem

neuen Mitgliede des schweizerischen Episkopates
Monsignore

ALFRED PERI-MOROSINI

Titularbischof von Arca,

Apostolischen Administrator des Tessin

entbietet bei seinem feierlichen Einzug in seine
Bischofsstadt Lugano

ehrerbietigsten Gruss und begeisterten Glückwunsch
Die Schweizerische Kirchenzeitung.

Benedictus qui venit in nomine Domini!

Wenn ein Bischof zu seiner Heerde kommt, dann erscheint für diese wahrhaft ein Gesandter des Herrn, ausgerüstet mit dessen überirdischen Vollmachten, Wahrheit und Gnade bringend allen denen, die guten Willens sind. Er kommt als Hüter des Glaubens, verpflichtet, wie der Apostel sagt, «jede Unbotmässigkeit zu ahnden», aber er kommt auch als der Bote des Friedens und als der Vater der Armen, bereit mit seinem göttlichen Herrn Oel und Wein zu giessen in die Wunden, die Unglauben und menschliche Leidenschaft schlagen. Möge der Oberhirt im Klerus des Kantons Tessin treue Mitarbeiter, im Volke gläubiges Vertrauen und dankbare Liebe finden. Die freudige Aufnahme, welche seiner Wahl im ganzen Lande begegnete, gibt uns hierüber volle Zuversicht.

Der neuernannte apostolische Administrator ist zu Lugano geboren den 12. März 1863. Seine philosophische und theologische Ausbildung erhielt er im römischen Seminar zu St. Apollinare, mit dem seit der Occupation der ewigen Stadt durch die Italiener auch die Kurse der frühern päpstlichen Universität an der Sapienza verbunden sind.

Für die Priesterweihe kam er nach Lugano zurück. Mgr. Peri-Morosini war der erste Tessiner, dem Mgr. Eugenius Lachat die Hände auflegte, nachdem er 14 Tage früher die Verwaltung der apostolischen Administration angetreten hatte. Die Weihe fand statt am Feste Maria Himmelfahrt des Jahres 1885. Mgr. Lachat wusste den priesterlichen Geist und die ausgedehnten Kenntnisse seines Erstgeborenen zu schätzen; er übertrug ihm eine Professur und die Stelle des Subregens an dem neu ins Leben tretenden Seminar zu Lugano. Professor Peri widmete sich seiner Aufgabe mit grossem Ernste, aber leider nicht lange Zeit. Zu Allerheiligen 1886 schied Mgr. Lachat aus diesem Leben, und als das begonnene 2. Schuljahr zu Ende ging, verliess der Vizerektor das Seminar und begab sich nach Rom in die Academia ecclesiastica, um für eine diplomatische Laufbahn sich vorzubereiten. Er trat in dieselbe ein als Sekretär der Nuntiatur von Paris. Sein Vorgesetzter war daselbst ein Mann, dessen Name mit den von Peri besuchten Lehranstalten und mit der kirchlichen Entwicklung des Tessin verknüpft war: Mgr. Domenico Ferrata. Er war Professor gewesen des kanonischen Rechtes an S. Apollinare, Präsident der Akademie, päpstlicher Gesandter bei der Schaffung der selbständigen bischöflichen Verwaltung des Tessin. Fünf Jahre blieb Mgr. Peri-Morosini an dessen Seite und behielt die Stellung eines Sekretärs der Nuntiatur zu Paris noch einige Zeit bei, nachdem Ferrata als Kardinal nach Rom übersiedelt war. Seine Tätigkeit als Uditore der Nuntiatur zu München dauerte nur einige Monate, dann kam Mgr. Peri-Morosini in gleicher Eigenschaft nach Brüssel und seit 1901 nach Madrid. Ohne seinen dortigen Posten förmlich aufzugeben, siedelte er sodann letztes Jahr, weil das spanische Klima seiner Gesundheit sich wenig zuträglich erwies, nach Rom über, wo er einstweilen bei der Kongregation der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten Verwendung fand. Die reiche Erfahrung, welche Mgr. Peri in den verschiedenen Ländern bezüglich des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Organisation zu machen Gelegenheit hatte, dürften seiner neuen Mission in hohem Masse zu gute kommen. Möge ihm eine recht lange und segensreiche Wirksamkeit beschieden sein.



Gregor der Grosse.

(Schluss.)

Während neue Völker der Kirche gewonnen wurden, verfolgte Papst Gregor mit wachsamer Hirtensorgfalt einige Erscheinungen, welche den bisherigen Besitzstand des katholischen Glaubens zu schmälern drohten. In Afrika erhoben gerade um diese Zeit die Donatisten aufs neue ihr Haupt und wussten durch ihre schon seit Jahrhunderten geübte Gewalttätigkeit selbst katholische Bischöfe einzuschüchtern. Gregor verwandte sich beim Kaiser Mauritius, sowie auch beim Exarchen dafür, dass ihren Uebergriffen gesteuert würde. Andererseits kam er den sich bekehrenden donatistischen Bischöfen und Priestern entgegen, indem er sie im Besitz ihrer Würde liess; nur die Stelle eines Primas sollte nicht auf einen früher donatistischen Prälaten übertragen werden. In Oberitalien und Istrien, teilweise auch in Gallien, lebte das Schisma wegen der Verurteilung der drei Kapitel noch fort. Selbst Königin Theodelinde war diesbezüglich in Vorurteilen befangen, welche bei der Wahl des Erzbischofs Konstantius in Mailand zu tage traten. Papst Gregor wusste indessen hier und im Frankenreiche durch kluge Belehrung die Spaltung zu beseitigen. Hartnäckiger war dieselbe in Istrien, obwohl auch hier der Papst es nicht an Bemühungen fehlen liess und wirklich einige Bischöfe zur Wiedervereinigung mit der Kirche brachte.

Schwere Bedenken verursachten Gregor die Stellung des Orientes. Es ist, wie wenn er mit vorausahnender Seele den tiefen Riss erschaut hätte, der so viele ehemals blühende Provinzen von der Unterordnung unter den Nachfolger des hl. Petrus und damit von der Einheit der Kirche losreissen sollte. Für den Augenblick freilich war die Autorität des römischen Stuhles von der weltlichen Macht sowohl, wie von den geistlichen Würdenträgern unbestritten anerkannt. Patriarch Eulogius von Alexandria stand mit Papst Gregor, wie schon oben erwähnt, in freundschaftlichsten Beziehungen und hob den auf göttlichem Recht beruhenden Vorzug der römischen Kirche in so starken und begeisterten Ausdrücken hervor, dass Gregor selbst dieselben mässigte. Patriarch Anastasius von Antiochia, von Kaiser Justinian seiner Zeit entsetzt, weil er einer dogmatischen Schrulle desselben sich nicht fügen wollte, war auf Gregors nachdrückliche Verwendung durch Kaiser Mauritius in seine Würde wieder restituirt worden und stand zeitlebens treu zum hl. Stuhle, ebenso sein gleichnamiger Nachfolger und der während Gregors Pontifikat neu ernannte Patriarch Isaak in Jerusalem. Selbst der Patriarch Johannes der Faste in Konstantinopel begrüsst Gregor ehrerbietig beim Antritte des Pontifikates und sein Nachfolger Cyriakus versäumte es nicht, die Genehmigung seiner Wahl und die Zusendung des Palliums von Gregor zu erbitten. Und doch lag bei diesen Männern die Gefahr. Erzbischof Johannes hatte den Titel eines «ökumenischen Patriarchen» angenommen und hielt an demselben fest, trotz des entschiedenen Widerspruches des Papstes, und Cyriakus wagte aus Furcht vor dem Hofe denselben Titel nicht abzulehnen. Umsonst wandte sich Gregor an ihn, an die Bischöfe der Umgebung, als dieselben vom Patriarchen zu einer Synode gerufen wurden, an Kaiser Mauritius: der Titel blieb. Er diente dazu, dem Erzbischof der Kaiserstadt nach und nach die jurisdiktionelle Ueberordnung über die

andern orientalischen Patriarchen zu geben und endlich gegenüber Rom den Anspruch auf volle Selbständigkeit zu begründen.

Wie hier, so widersetzte Gregor in andern scheinbar noch weniger bedeutenden Fällen sich jeder Anmassung von Rechten, Titeln und Insignien; er sah darin den Anfang von tiefergreifenden Usurpationen. Als der Erzbischof von Ravenna sich des Palliums auch ausser der hl. Messe bei Bittprozessionen durch die Stadt bediente, ordnete Gregor genaue Untersuchung an, ob wirklich der bisherige Gebrauch diese Uebung rechtfertige. Die Bischöfe von Sizilien stellte er zur Rede, mit welchem Rechte die Diakone auf der Insel bei der hl. Messe sich der Pontifikalschuhe bedienten, während dies doch nur den Diakonen von Syrakus als besonderes Privilegium verliehen sei. Er wahrte das Recht der Appellation an den römischen Stuhl und kassierte Absetzungskrekte der Erzbischöfe von Lokrida und Larissa gegen einen Bischof, sowie die ungerechte Verurteilung von zwei Priestern Johannes und Anastasius durch den Patriarchen von Konstantinopel wegen angeblicher Häresie.

Wie es bei den Anschauungen Gregors über Würde und Bürde des bischöflichen Amtes gar nicht anders denkbar ist, lag es ihm in besonderer Weise am Herzen, würdige und tüchtige Männer auf die bischöflichen Stühle zu bringen. Er anerkannte es an Kaiser Mauritius, dass dieser nur rechtgläubige Kandidaten beförderte. Er suchte besonders Simonie und ehrgeiziges Strebertum von den Bischofs- und Priesterweihen fernzuhalten. In unzähligen Briefen in alle Gegenden der Kirche kehren solche Mahnungen wieder. Wie entschieden Gregor diese Uebel bekämpfte, ersehen wir aus der Wahl des Bischofs von Salona, wo statt des von Klerus und Volk gewünschten Diakons Honoratus ein Priester Maximus sich einzudrängen wusste. Erst nach langer Zeit, nachdem Maximus sich gedemütigt und Satisfaktion geleistet hatte, fand er die Anerkennung des Papstes. Um die Sitten des Klerus und dessen Ruf zu schützen, erliess Gregor sehr strenge Vorschriften über den Haushalt der Bischöfe und Priester, und verordnete, dass die Bedienung des Papstes inskünftig nicht durch Laien, sondern durch Priester und Mönche geschehen sollte. Das Ordenswesen erfreute sich in hervorragendem Masse seiner liebevollen Fürsorge. Er gewährte zuerst ausgedehntere Exemptionsprivilegien bezüglich der klösterlichen Ordnung, der Wahl der Vorsteher, der Güter-Verwaltung. Um den Frauenklöstern ungestörte Zurückgezogenheit zu ermöglichen, wies er die Bischöfe an, durch eigene geistliche Vertrauensmänner für anständigen Lebensunterhalt der Schwestern zu sorgen. Dem Patriarchen Isaak von Jerusalem und den Bischöfen von Gallien empfahl er Respektierung der Rechte der Klöster. Einen Streit zwischen dem Erzbischof Marinian von Ravenna und Abt Claudius zog er vor sein Gericht.

Gregor hatte in seiner *Regula pastoralis* das Lehramt des Bischofs besonders betont; er verwaltete in seiner Person dieses Amt aufs gewissenhafteste in den zahlreichen Mahnschreiben an Bischöfe, an Beamte, an Privatpersonen, und, solange seine Gesundheit es ihm erlaubte, auch in öffentlichen Lehrvorträgen. Es ist bereits Erwähnung getan worden der Erklärung des Buches Job, die er erstmals in Konstantinopel vorgetragen und später zu einem Buche umgearbeitet hatte. Wir haben von ihm 40 Homilien über die

Evangelien einzelner Feste und Sonntage, die er meistens beim Stationengottesdienste hielt. In der letzten Zeit seines Lebens schrieb er auf Bitten des römischen Volkes noch seine Erklärungen zu Ezechiel. Merkwürdig ist, wie er Zeit fand, auch einzelne Personen brieflich im geistlichen Leben zu unterrichten und zu fördern, so Narses, den frühern Feldherrn des Perserkrieges, einen gewissen Andreas, den Priester Palladius, Theoktista, die Schwester des Kaisers Mauritius und deren Hofdame Gregoria, eine in Konstantinopel wohnende Römerin Rusticiana und andere fromme Frauen. Dem syrakusaner Patrizier Venantius, der dem Klosterberuf eigenmächtig entsagt und sich verheiratet hatte, suchte er durch wiederholte eindringliche Mahnungen zur Reue und Sühnung des Aergernisses zu bewegen.

Wohl am meisten ist der Name des hl. Gregor in neuerer Zeit genannt worden wegen seinen Bemühungen für würdige Feier des Gottesdienstes, hauptsächlich für Verschönerung desselben durch entsprechende Gesänge. Wenn auch das Sakramentarium, das seinen Namen trägt, keineswegs in seinem vollen Umfang von ihm her stammt, so hat die Tradition doch unstreitig darin recht, dass seine sichtende und ergänzende Arbeit dem Buche in reichem Masse zu teil geworden ist. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Antiphonarium und den in demselben gegebenen Melodien. Im Ritus der hl. Messe griff er gegenüber der jüngern Entwicklung teilweise wieder auf die ältere Gestaltung zurück und sicherte in den feststehenden Gebeten des Kanon dem unblutigen Opfer den Charakter einer beständigen Erinnerung an das Opfer auf Golgotha. Die hl. Messe und das Offizium haben die Form, welche der hl. Gregor I. ihnen gegeben, im wesentlichen während des ganzen Mittelalters, ja bis auf unsere Zeit behalten.

Papst Gregor legte grossen Wert auf die Reliquien der Heiligen. Er übersandte solche als Geschenke an Kirchen und an Private, nicht ohne auf die heilbringenden und wunderbaren Wirkungen hinzuweisen, durch welche Gott der Herr schon oft dieselben verherrlichte. Besonders häufig schenkte Gregor kleine Schlüssel, deren Höhlung Feilspäne von den Ketten des hl. Petrus enthielt. Für die Bilder der Heiligen fand er Anlass einzutreten, als Bischof Severus von Marseille in falschem Eifer solche zerstörte und beseitigte. Das Gebet unter Zuhilfenahme der Fürbitte der Heiligen war ihm Herzenssache; zu Zeiten grosser Gefahr und öffentlicher Unglücksfälle pflegte er Bittgänge anzuordnen oder zu empfehlen, so während der Pest in Rom, und als Sizilien von einem Einfalle der Barbaren (wahrscheinlich der Longobarden) bedroht war.

Die starke Betonung der übernatürlichen Ordnung in allen Lebensverhältnissen ist der ungesuchte Ausdruck seines lebendigen Glaubenslebens. So klug und gewandt er in rein natürlichen Fragen sich bewegt und Entscheidungen trifft, so geschieht auch das, wie es eines Papstes würdig ist, stets unter übernatürlichen Gesichtspunkten. Wenn daher sein Diakon bezeugte, dass er einmal, während er sprach, den hl. Geist in Gestalt einer Taube auf seiner Schulter sah, wie er ihm die Worte der Weisheit mitteilte, so ist das gewissermassen ein Sinnbild seines ganzen pontifikalen Wirkens. Es geschieht nicht ohne tiefen Grund, wenn in unserer Zeit, da das übernatürliche Leben und Wirken in der Kirche so vielfach misskannt wird, gerade die Gestalt

des hl. Gregor der Vergessenheit entrissen, den Gegenstand einer grossartigen Festfeier bildet. Mit Nachdruck hebt Pius X. in seinem darauf bezüglichen Rundschreiben diese übernatürliche Seite in den Bestrebungen und Erfolgen seines grossen Vorgängers, des hl. Gregor, hervor. Im Vertrauen auf Christus den Herrn und dessen Verheissungen, auf die nie versagende übernatürliche Kraft der Kirche findet er den Schlüssel zu jener wunderbaren Energie, mit welcher Gregor trotz körperlicher Krankheit und peinigen Schmerzen in kurzen Jahren so Grosses bewirkte. Als Montag den 11. April Pius X. in St. Peter die hl. Messe zelebrierte in Gegenwart von 50,000 Römern und Pilgern aus der ganzen katholischen Welt, da rauschten wiederum die gregorianischen Melodien, gesungen von tausend Klerikern, durch die erhabenen Hallen. Sie verkündigten der Welt, dass derselbe Geist, durch den Gregor einer sinkenden Welt neues Leben gab, vom Stuhle des hl. Petrus aus noch immer den Nationen Licht und Leben spendet.

Dr. F. Segesser.

Pastorelle Schriften.

Seelsorger-Praxis. *Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus.* Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. **IV. Vademecum für die Präses der katholischen Jünglingsvereinigungen.** Von Dr. Joseph Drammer, Oberpfarrer zu St. Peter in Aachen. VII und 104 S.

Die so zeitgemässe Sammlung praktischer Taschenbücher für den Klerus ist durch dieses Vademecum um ein schätzbare Stück bereichert worden. Wenn auch das Deutsche Reich allein bereits ca. 800 Jünglingsvereine mit gegen 150,000 Mitgliedern zählt, so bleibt doch dort wie auch bei uns und in allen europäischen Ländern noch eine grosse Reservarmee strebsamer Jünglinge der arbeitenden Stände, welche unter die Fahne Christi in die katholischen Jugendvereine gesammelt werden muss. Zu dieser Werbung und zur Führung der Jugendvereine gibt hier der kompetenteste Fachmann, der um das Jünglingsvereinswesen so sehr verdiente Dr. Kramer eine praktische, alle Seiten des Vereinslebens berührende Anleitung. Er charakterisiert die Stellung und die Eigenschaften des Präses, die Qualitäten der Mitglieder, das Vorgehen bei der Vereinsgründung, schliesslich besonders ausführlich die Mittel zur Erreichung der Vereinsziele. Im Anhang wird das Normalstatut des Verbandes der Vereinigungen für die männliche Jugend in der Erzdiözese Köln im Wortlaute geboten. Ob bei der Betätigung der Religion als Programmpunkt an äusseren Religionsübungen nicht etwas mehr verlangt wird, als in concreto durchführbar, das muss dem Ermessen der Praktiker anheimgestellt bleiben. Von den jungen Leuten beispielsweise verlangen, dass sie jeden Sonntag nachmittags einer von der Sonntagschristenlehre verschiedenen, für den Verein speziell bestimmten religiösen Vortrag des Präses in der Kirche anhören und zwar noch mit der speziellen Motivierung, dass die Jünglinge ja so wie so die Sonntagschristenlehre zu vernachlässigen pflegen (S. 47), scheint uns offen gestanden, etwas sonderbar zu sein. In den meisten Fällen dürfte es doch näher liegen, den Besuch der durch das Tridentinum geforderten Sonntagschristenlehre durch die ganze Jungmannschaft nach Möglichkeit zu fördern. Für Jünglinge, die dann so brav wären, dass sie darüber hinaus noch das Bedürfnis nach einem speziellen allsonntäglichen Erbauungsvortrage in der Kirche empfinden würden, dürfte meines Erachtens ein Jünglingsverein nicht einmal nötig sein. Das Vereinsleben soll nach meinem Erachten nicht nur die ganz Guten gut erhalten, sondern namentlich auch die gefährdeten Brauseköpfe und Renommisten wieder in's rechte Geleise bringen. Solche Elemente werden aber durch ein gar starkes Hervorkehren der Opera supererogatoria im Frömmigkeitsgebiete dem Vereine leicht entfremdet. — Uebrigens behandelt der Verfasser

auch die sozialen Wohlfahrtsfunktionen und die gesellige Seite des Vereinslebens in überaus anerkannter Weise. Die Schrift ist ein zuverlässiger Führer für alle diejenigen Priester, welche in Jünglingsvereinigungen, diesen Rekrutenschulen der Ecclesia militans, sich betätigen.

V. Zwangsgedanken und Zwangszustände in pastoralpsychiatrischer Beurteilung. Von S. Weber, kgl. Pfarrer der Kreisirrenanstalt Deggendorf. VIII und 110 S.

Dem Leser dieser Schrift gehen neue Lichter auf und zwar über eines der wichtigsten und schwierigsten Gebiete der Pastoration. Durchgängig sich stützend auf die Beobachtungen der angesehensten Physiologen und Psychiater der Gegenwart und auf eine Reihe klinischer Fälle präzisiert der Verfasser das Wesen der Zwangsgedanken und Zwangszustände und gibt hernach mit gründlicher Sachkenntnis und reicher Erfahrung die Anleitung zur pastorellen Behandlung der Zwangszustände. Von besonderem Werte scheinen uns für den praktischen Seelsorger zu sein die scharfe Unterscheidung zwischen Zwangsvorstellung und Versuchung und die Ratschläge für die Behandlung der Skrupulosität. Der Nutzen dieser gewissenhaften Arbeit kann nicht leicht zu hoch gewertet werden.

VII und VIII. Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte. Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in *Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg.* Von Dr. Karl August Geiger. Professor des Kirchenrechtes am Lyceum in Dillingen. XVI und 302 S.

Die Arbeit war umso mühevoller, aber auch umso verdienstlicher, weil bis jetzt im deutschen Buchhandel gar kein Werk vorhanden war, welches die staatsgesetzlichen Vorschriften über die Konfession der Kinder nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Rechtssprechung zur Darstellung gebracht hätte. Die Lücke ist durch dieses Buch wirklich in erfreulicher Weise ausgefüllt. Zuerst orientiert ein historischer und prinzipieller Teil über die Entstehung und Grundlage des interkonfessionellen Rechtes über die religiöse Kindererziehung, die moderne Gestaltung des religiösen Erziehungsrechtes und die Stellung der katholischen Kirche zur Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Die hier über das Verhältnis der moralischen und kirchenrechtlichen Verpflichtungen zu den einschlägigen Staatsgesetzen entwickelten Grundsätze gehören zum Gediegensten, was wir je über den schwierigen Gegenstand gelesen haben. Es folgt die Darlegung der Rechtsvorschriften über die religiöse Kindererziehung im Deutschen Reich und in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. Den Abschluss bildet die kurze Uebersicht der bezüglichen Rechtssatzungen in Oesterreich, Ungarn, in der Schweiz und in Luxemburg. Der Abschnitt über die Schweiz ist zwar kurz, aber durchaus richtig und nach zuverlässigen Quellen gearbeitet. Zur Uebersicht wäre dienlich, wenn bei einer Neuauflage auch die einschlägigen Rechtsnormen Frankreichs und Italiens kurz dargestellt würden. Es steckt in dem kleinen Buche eine Unsumme ernster Arbeit zumal auch in der gewissenhaften Verwertung der Gerichtsentscheide und der für die einzelnen Länder in Betracht kommenden Spezialliteratur.

IX. Der Pfarrer in seinem Umgang mit der Gemeinde. Von Dr. Albert Schönfelder, Pfarrer in Rentschen. VIII und 162 S. Preis gebd. Mk. 1.20.

Unsere Befürchtung, in dem Buche eine gewöhnliche Faselmeierei über priesterlichen und seelsorglichen Pflichteifer zu finden, wurde durch die Lektüre auf's angenehmste enttäuscht. Unter den Begriff des Umganges mit der Gemeinde ausserhalb des Gottesdienstes fasst der Verfasser einzelne wichtige Obliegenheiten der speziellen Seelsorge. Eingehend und in recht lehrreicher Art orientiert er zunächst über Notwendigkeit, Aufgabe und Ausführung der pastorellen Hausbesuche, dann über den Privatverkehr in Familien, den Besuch der Wirtshäuser, den Umgang mit Vornehmen, Armen, Lehrern (besonders treffend!) Kindern, Frauen, das Verhalten in Vereinen, endlich die Uebung der priesterlichen Standestugenden. Den Schluss bilden Anstandsregeln nach St. Bonaventura, P. Lohner und P. Gaudentius. Was der Verfasser (S. 149 ff.) zur Empfehlung des gänzlichen Ausschlusses der Volksmundart auch aus dem privaten mündlichen Verkehr des Seelsorgers anführt, trifft für die Schweiz durchaus

nicht zu, ebensowenig unseres Erachtens für gewisse Gegenden Oesterreichs und Süddeutschlands. Bei Erörterung des Verkehrs mit den einzelnen Ständen vermissen wir je ein Kapitel über den Bauern- und Arbeiterstand. — Das Buch kann nicht nur bereits amtierenden Seelsorgern, besonders jüngern, sehr gute Dienste leisten, sondern auch für Seminaristen sehr nützlich sein.

Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres nach P. Heinrich Venedien S. J., weiland Professor und Domprediger in Köln. Nebst eigenen Zugaben von Hermann Oechsler, Pfarrer in Ebringen. Mit Approbation des hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung 1903. VI und 236 Seiten. Preis M. 2.70, geb. M. 3.70.

P. Venedien lebte von 1668—1735 und war von 1702 bis 1724 Professor und Domprediger in Köln. Seine Predigten erschienen erstmals 1730 in vier Quartbänden und wurden in der Folge mehrfach überarbeitet. In der vorliegenden Neuausgabe wurden veraltete Bilder, Gleichnisse, Beispiele und Anwendungen weggelassen, Wiederholungen vermieden, Fehlendes ergänzt, nicht selten auch mehrere Predigten über denselben Gegenstand in eine zusammengezogen. Es lebt in den meisten dieser Predigten etwas von der Glut des Seeleneifers der Jesuitenmissionäre des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Auf jeden Sonntag des Kirchenjahres findet sich je eine Predigt. Die Themata sind überaus mannigfaltig und eminent praktisch erfasst, auch klar und logisch disponiert. Die Ausführung zeichnet sich aus durch Gedankenreichtum und durch reichliche Benutzung der heil. Schrift — nicht nur landläufiger Stellen derselben, sondern auch seltener und recht passender Texte zumal aus den Propheten — sowie durch eine im Ganzen recht gute Verwertung der Kirchenväter. Die Anpassung der Vorträge an den Geist und die Sprachweise der Gegenwart ist dem Herausgeber gut gelungen.

Freiburg.

Dr. J. Beck,
Universitätsprofessor.

Rezensionen.

Zurück zu dem armen, demütigen, gekreuzigten Heiland Jesus Christus! Ein Wort an die Priester der katholischen Kirche von P. Godehard Geiger, O. S. B. Mit oberhirtlicher Genehmigung und Erlaubnis des Ordensobern. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth. 1903. IV und 48 S.

Es ist schwer, den Eindruck mit wenigen Worten zu markieren, den die Lesung dieser kurzen Schrift in der Seele des Priesters zurücklässt. Es ist eine Karwochenbetrachtung von erschütterndem Ernste. Wenn auch der Verfasser nach unserem Empfinden die wissenschaftliche und allgemein kulturelle Arbeit der Geistlichkeit unserer Zeit etwas zu gering taxiert, so nötigt ein unbefangenes Ueberdenken seiner Darlegungen eben doch mit der zwingenden Gewalt der Wahrheit zu dem Schlusse, dass er in der Grundtendenz vollkommen recht hat. Was er sagt, ist für uns Geistliche bitter, aber wahr. — Ausgehend von dem in jüngster Zeit laut gewordenen Ruf nach Reformen in der Kirche zum Zwecke erhöhter Anteilnahme kirchlicher Kräfte an der modernen Kulturarbeit fragt er zunächst: Was heisst «reformieren»? Reformieren heisst die ursprüngliche Form, den ursprünglichen Geist der Kirche ist aber der Geist Jesu Christi, wie er im Evangelium gezeichnet ist, der Geist der Entsagung, der Selbstverläugnung, des Kreuzes und Opfers, wie er sich im Leben und Wandel und in der Lehre Jesu Christi offenbart, also der Geist des armen, demütigen, gekreuzigten Heilandes Jesu Christus. Reform in der Kirche kann also vernünftiger Weise nichts anderes bedeuten als: Zurück zum Geiste und Wandel Jesu Christi. — Diese völlige Geisteserneuerung hat zunächst und in vollkommener Weise der Klerus an sich zu vollziehen; dann wird die Laienwelt dafür gewonnen werden können und so der Aufschwung des christlichen Lebens in seiner Totalität begründet werden. Auf diesem Fundamentalgedanken fussend stellt sodann der Verfasser den wahren Geist Jesu Christi als das Lebensprin-

zip des katholischen Priestertums den Priestern vor Augen in seinen wichtigsten Lebensäusserungen und Lebensidealen und in seinem Gegensatz zum modernen Weltgeiste. Dabei fallen scharfe, wenn auch vielfach nur dem aufmerksamen Leser erfassbare Schlaglichter auf gewisse anscheinend unschuldige, harmlose Eigenschaften, die wir leicht geneigt sind, als rühmliche Errungenschaften des geistlichen Wirkens zu betrachten, in denen der Verfasser aber mit gutem Grunde Symptome einer beginnenden Verweltlichung weiter Kreise des Klerus erblickt. Die Verweltlichung des Klerus hat aber nach dem Zeugnis der Geschichte regelmässig für die Kirche Uebel und Strafgerichte im Gefolge, gegen welche die blutigsten Verfolgungen gar nicht in Betracht fallen können. — «So lange wir die Güter und Freuden der Welt und die Ehre vor der Welt suchen, sind wir Feinde des Kreuzes Christi, mögen wir auch noch so schön sein Wort predigen und Gottesdienste abhalten oder mit einer glänzenden Wissenschaft die Kirche Christi zieren wollen» (S. 46). — Die ganze Schrift ist der spontane Erguss eines gotterleuchteten, von Modeansichten in keiner Weise betörten Priesterherzens. Sie soll von uns allen nicht nur beherzigt, sondern zur Grundlage unserer ersten Selbstprüfung und zur Richtschnur unseres Verhaltens gegenüber der Modernität gemacht werden.

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Band 22, 15. Februar 1903. Heft 5. *Die Firma Krupp und ihre soziale Tätigkeit.* Von T. Kellen, Redakteur. 34 Seiten. Hamm i. W. Markt 15. Druck und Verlag von Breer und Thiermann 1903.

Nach einer Uebersicht der Entwicklung der Krupp'schen Werke von 1810 bis 1902 charakterisiert der Verfasser die beiden Krupp. Vater *Alfred Krupp* (1812—1887) und Sohn *Friedrich Alfred Krupp* (1854—1902) als Arbeitgeber: *Alfr. Krupp* war wohlwollend gegen die Arbeiter, aber schroff gegen jede Regung des demokratischen Selbstständigkeitsgefühls: seine Losung war: «In meinem Hause wie auf meinem Boden will ich Herr sein und bleiben» (S. 10). Der Sohn *Friedrich Alfred Krupp* war von wesentlich milderem Charakter, er mischte sich nicht in die politischen Angelegenheiten der Arbeiter ein und hätte auch der Fortführung der gesetzlichen Sozialreform sicher kein Hindernis in den Weg gelegt. Dass er die Arbeiter-Wohlfahrt in wesentlich weiterem Sinne auffasste, als sein Vater, ergibt sich aus der Darstellung der verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen der Firma, die der Verfasser im weitem folgen lässt: der Krupp'schen Arbeiterkolonien, des Kassenwesens, der Stiftungen (Pensions-Witwen- und Waisenkasse, Lebensversicherungsverein, Sparspar-Einrichtungen mit hoher Verzinsung zur Ermunterung, besonders für die Jugend), der Schulen, Haushaltungs- und Fortbildungsschulen, der Konsumanstalten, Krankenhäuser, Speisesäle, endlich der Anstalten für leibliche und geistige Erholung. — Wenn auch der einen und andern dieser Wohlfahrtseinrichtungen noch der Zopf der kapitalistischen Bevormundung und eines überlebten Fabrikfeudalismus anhafte, so muss doch unumwunden die edle Absicht der Betriebsinhaber, namentlich des jüngeren Krupp anerkannt werden. Tatsächlich hat die Firma für das geistige, sittliche und ökonomische Wohl der Arbeiter und ihrer Familien in der besten, edelsten Absicht grossartige Opfer gebracht. Würden alle Grossfirmen auch nur annähernd dasselbe Wohlwollen für die Arbeiter und dasselbe sozial-politische Verständnis bekunden wie die Firma Krupp, zumal unter ihrem letztverstorbenen Leiter, dann wäre ein wesentlicher Teil der sozialen Missstände der Gegenwart beseitigt und auch der staatlichen Sozialreform in wirksamer Weise der Weg geebnet. —

Dr. J. Beck.

Kirchen-Chronik.

Rom. Der letzte Monat mit seinen Festen hat eine grosse Anzahl von Pilgern zu den Gräbern der hl. Apostel und zum lebenden Nachfolger des hl. Petrus geführt und manche bedeutungsvolle Aeusserung ist bei dem gegenseitigen Gedankenaustausch gefallen.

«Unter den zahlreichen Glückwünschen, welche Pius X. am Feste des hl. Joseph dargebracht wurden, zeichnet die Adresse sich aus, die Graf Medolago Albani im Namen der zweiten Gruppe der italienischen Opera dei Congressi dem Papste überreichte. Sie verspricht, treu und unverdrossen die Anwendung der christlichen Grundsätze auf die soziale Reform zu befördern, die Arbeiter von solchen Gesellschaften, wo ihrem Glauben und ihren Sitten Gefahr droht, fernzuhalten, an der Erneuerung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung unter Berücksichtigung der wechselnden Zeitverhältnisse zu arbeiten, durch selbständige Organisation der Arbeiterwelt in Berufsgenossenschaften und parallel laufende Verbände der Arbeitgeber um einen gesunden sozialen Frieden sich zu bemühen. — Der Papst hat dieses Programm mit grosser Freude aufgenommen. In seinem Antwortschreiben greift derselbe die erwähnten Gedanken auf und gibt denselben stellenweise noch eine schärfere Fassung. Er will, dass die katholischen Arbeiter nicht nur von eigentlich religionsteindlichen, sondern sich auch von solchen neutralen Arbeitervereinen fernhalten, die nicht das wahre sittliche und ökonomische Wohl der Einzelnen und der Familie sich zum Ziele setzen. Ausserdem warnt der Papst vor unüberlegten Neuerungen und verlangt treue Beachtung der von ihm gegebenen Weisungen. Die ganze Stelle lautet:

«Wir sind überzeugt, dass in ihrem Wirken die zweite Gruppe sich bemühen wird, nicht nur ihre Anhänger von den Gesellschaften fern zu halten, welche direkt das geistige und sittliche Verderben hervorrufen, sondern, dass sie ihr Möglichstes tun wird, um ihre Mitglieder auch aus jenen neutralen Institutionen zu entfernen, welche scheinbar dem Schutze des Arbeiters gewidmet, doch nicht das wahre sittliche und wirtschaftliche Wohl der Einzelnen und Familien zu ihrem eigentlichen Zwecke haben.»

«Deswegen erklären wir, dass in Zukunft als katholische soziale Veranstaltungen nur solche betrachtet werden können, die voll der zweiten Gruppe der Opera dei Congressi sich anschliessen. Der Klerus kann ebenfalls nicht mehr Gesellschaften angehören, die in welch immer scheinbar guter Form der Aufsicht sich entziehen wollen, welche einem wirksamen Schutze entspricht. Wir sind sicher, auf diesem Wege dem Wunsche unserer ehrw. Brüder, der Bischöfe, nachzukommen, welche dadurch bezüglich der katholischen Volksbewegung von schmerzlichen und oft sehr schlimmen Unannehmlichkeiten frei sein werden.»

Wir benützen im weitem diese Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit der zweiten Gruppe auf alle jene hinzulenken, die geneigt, dem Neuen nachzujagen, sich durch andere ködern lassen, die unter schönem Schein ihre Absicht verbergen, sich ihrer als Werkzeug zu bedienen zur Verwirklichung ihrer mindesten zweifelhaften Pläne. Die zweite Gruppe möge es sich angelegen sein lassen, besonders die jungen Leute in den richtigen Schranken zu halten, die unter dem Impulse ihrer Hochherzigkeit, aber zuweilen ohne die nötige Reife des Urteils, auf gewagte Unternehmungen sich einlassen und die, sei es auch aus Verlangen nach Besserem, das Gute nicht erreichen. Sollten sie unserer freundschaftlichen Mahnung sich nicht fügen wollen, so müsst ihr sie aus euren Reihen ausschliessen; denn ihr sucht ja nicht grosse Zahl, sondern liebevolle Eintracht, ohne welche nichts wahrhaft gutes verwirklicht werden kann.

Fahret also fort, wie bisher, nicht bloss rein wirtschaftliche, sondern auch analoge Institutionen zu fördern: gewerkschaftliche Innungen der Arbeiter und der Arbeitgeber und stellt zwischen ihnen ein gutes Einvernehmen her; Volkssekretariate für Raterteilung in Rechts- und Verwaltungssachen; ordnet in bester Weise die Unternehmen für die Auswanderung, Propaganda und Studien, und süsster Trost wird euch nicht fehlen.»

Den Gedanken der parallel neben einander gehenden Verbände der Arbeiter und der Arbeitgeber, zwischen denen je-weilen gemischte Kommissionen einen friedlichen Ausgleich herbeiführen, hat Pius X. auch dem Abbé Six gegenüber warm

betont. Abbé Six ist Redaktor der «Democratie chrétienne» und Führer der nordfranzösischen katholischen Arbeiterorganisation. —

Auf die Glückwünsche der «Gioventù cattolica», d. h. der italienischen katholischen Studentenvereine, antwortete der Papst, indem er seinen bestimmten Willen kund gab, dass alle noch ausserhalb des Bundes, und damit der Opera dei Congressi, existierenden Jugendbünde Italiens dem Gesamtverbande beitreten.

Aus der «Gioventù cattolica», die 1869 ins Leben trat, ist die Opera dei Congressi eigentlich hervorgewachsen; ihr gehörten die hervorragendsten Führer beider Schattierungen der italienischen Organisationen an: Aquaderni, Paganuzzi, Medolago.

Reihen wir eine vierte Aeusserung hier ein. Dieser Tage wurde in Perigueux von der französischen katholischen Jugend unter Anführung von Marc Saugnier, des begeisterten Redaktors des «Sillon», eine grosse Versammlung abgehalten, an welcher auch die Bischöfe von Perigueux, Tulle und Cahors teilnahmen. Durch ein Schreiben des Kardinal Staats-Sekretärs an Mgr. Delamaire, Bischof von Perigueux, sprach Pius X. seine warmen Sympathien aus für diese Bemühungen, in der jungen Welt die Kraft der religiösen Ueberzeugung und den Mut treuer Pflichterfüllung zu pflanzen und zu befestigen.

Aus allen diesen Kundgebungen ergibt sich, welch grossen Wert der Papst auf die Konzentration der Kräfte, auf den Zusammenschluss zu einer grossen, das ganze Land und alle Stände umfassenden, dabei in sich wohl disziplinierten Vereinsorganisation legt.

— Die Festlichkeiten zu Ehren des heiligen Gregor des Grossen begannen, abgesehen von dem feierlichen Gottesdienste am Festtage selbst (12. März) am 6. April durch Eröffnung des wissenschaftlichen Kongresses. Ehrenpräsident desselben war Kardinal Rampolla, die wirkliche Leitung kam Mgr. Duchesne zu. Es waren für die Vorträge und Verhandlungen vier Sektionen gebildet: für Liturgie, Gesang, Archäologie und kirchliche Kunst. Neben den Sektionsversammlungen fand jeden Tag vom 7. bis zum 11. eine allgemeine Zusammenkunft der Kongressteilnehmer und ein oder mehrere Festgottesdienste statt. Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden im römischen Seminar bei St. Apollinare abgehalten; die liturgischen Funktionen wechselten in den verschiedenen Kirchen Roms, die durch besondere Verhältnisse mit dem Andenken Gregors des Grossen verknüpft sind, so in S. Maria in Vallicella (früher S. Gregorio); S. Gregorio Magno am Monte Celio, dem frühern Wohnhause und spätern Andreaskloster des Papstes, in S. Peter im Vatikan, S. Johann im Lateran. Mit dem Kongress war eine interessante Ausstellung von Codices verbunden, welche Werke des hl. Gregor wiedergeben. In der Sektion für Kirchengesang folgte man namentlich mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des P. Mocquereau über die Arbeiten der Benediktiner von Solesme für Auffindung und Wiederherstellung der gregorianischen Gesangsweisen. Sie lassen erkennen, dass mit grosser Sachkenntnis, Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen wurde. Verwandte Themata behandelten auch der Jesuit P. de Santi und Bischof Foucault von St. Dié. Eingehend wurden sodann die Verdienste Gregors um die Christianisierung der Insel Sardinien, sein Anteil in den Longobardenkämpfen und besonders seine Bemühungen für die Bekehrung der Angelsachsen gewürdigt. Mgr. Wilpert sprach über ein Muttergottesbild im ursprünglichen Hause Gregors. Professor Wagner in Freiburg, einer der Vizepräsidenten des Kongresses, hielt ebenfalls zwei Konferenzen über «das vergleichende Studium der gregorianischen Codices und deren Interpretation» und «über die gregorianische Reform in Deutschland». Derselbe bekam in einer Privataudienz beim hl. Vater nicht unwichtige Aufschlüsse über den Sinn und die Tragweite einzelner Bestimmungen im Motu proprio über die Kirchenmusik. Den Höhepunkt der Festlichkeiten bildete die feierliche Papstmesse in St.

Peter am 11. April, bei welcher über 1200 Sänger mitwirkten und 50.000 Menschen anwesend waren. Der Ritus des päpstlichen Hochamtes wurde vollständig eingehalten; beim Einzug und bei der Rückkehr hatte Pius X. sich alle lärmenden Zurufe verboten. Auch ausser diesem Hochamt kam gregorianischer Choral und polyphone Kirchenmusik zum Vortrag in den Nachmittagsgottesdiensten und besondern Veranstaltungen. In den Tagen des Kongresses, zum erstenmal am 8. April gelangte auch Perosi's neues Oratorium «das letzte Gericht» zur Aufführung. Am 14. April wurde der Kongress durch ein feierliches Te Deum in der Lateranbasilika geschlossen.

— Die *kanonische Visitation der Diözese Rom* hat ihren Anfang genommen und schon ist durch die Congregatio Concilii an sämtliche *italienische Bischöfe* ein Rundschreiben ergangen, in ihren Diözesen die Visitation ebentalls an die Hand zu nehmen. Für jedes Bistum wird ein apostolischer Visitator ernannt, der alle Kirchen, Pfarrhäuser, Klöster, Seminarien und andern geistlichen Anstalten besuchen, und über das Ergebnis der Visitation an den hl. Stuhl berichten soll. Die Visitation soll ohne äusserliche Feierlichkeit, in privater Form vorgenommen werden. Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, auch in den übrigen Teilen der Kirche die Visitation in gleicher Weise durchführen zu lassen.

Frankreich. In Paris besammelte sich letzter Tage ein Kongress französischer Primar- und Sekundarlehrer. Der gleich zu Anfang gestellte Antrag, an Minister Combes eine Sympathieadresse zu richten, begegnete heftigem Widerspruch wurde aber von der Mehrzahl dennoch angenommen. Da die staatlichen Lyceen bis anhin vielfach nur schwach besucht wurden, besprach der Kongress die Mittel, um durch engern Zusammenschluss der Primar- und Sekundarlehrer den Uebergang einer grössern Anzahl von Schülern aus den öffentlichen Primarschulen an die Lyceen zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollte auch Vorsorge getroffen werden, dass die unter den Primarschülern eingeführte Kinder-Lebensversicherung beim Uebergang an die Gymnasien unverändert fort dauert. — Noch nach einer andern Richtung sind die Verhandlungen des Kongresses sehr interessant. Eine der angelegentlichsten Sorgen der französischen Katholiken waren in den letzten Jahren die «Oeuvres postcolaires»: Fortbildungsschulen, Jünglingsvereine, Lehrlingsheime und dergleichen. Sie arbeiteten mit gutem Erfolge. Den Bannerträgern des Atheismus ist diese Erscheinung natürlich nicht verborgen geblieben. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die grosse Gefahr, dass die heranwachsende Jugend klerikalisiert werde, wurde am Kongress der Wunsch formuliert, staatliche Fortbildungsschulen zu errichten und dieselben für die aus der Primarschule entlassenen jungen Leute vom 12. bis 15. Jahre obligatorisch zu erklären. Immerhin fand der Kongress dieser neuen Belastung der Lehrerschaft müsse eine Erhöhung der Besoldungen notwendig vorausgehen.

— Das jüngst von Senat und Kammer angenommene Gesetz hat nicht alle Freischulen vernichtet, wohl aber die Verwendung von Ordensleuten an denselben verunmöglicht. Nun hat sich in Frankreich eine Vereinigung gebildet, um zu Händen der Inhaber solcher Schulen ein tüchtiges, katholisches Lehrpersonal zur Verfügung zu halten und andererseits die vertriebenen Schulbrüder und Lehrschwwestern als Privatlehrer in katholischen Familien unterzubringen. Mit aller Entschiedenheit wird der Gründung einer Berufsgenossenschaft unter den Lehrkräften der freien Schulen gerufen, der auch die durch das Gesetz aus den Schulen vertriebenen Ordensleute beitreten können.

— Abbé Loisy hat auf Verlangen des hl. Stuhles seine Lehrtätigkeit an der Sorbonne eingestellt.

Oesterreich. Zum Erzbischof von Olmütz ernannte der hl. Vater den bisherigen Bischof von Brünn Dr. Franz Sales. Boner.

Bei Bedarf einer Uhr
wenden Sie sich an das
altbekannte Uhrengeschäft
von
Gebr. Häfliger
Nachfolger W. Häfliger
LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN



Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.
Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.
Auswahlsendungen prompt. Reelle Garantie.
Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.
Geschäftsgründung 1810 TELEPHON.

HOTEL MONOPOL, Zürich, Linteschergasse 22 4 in nächster Nähe des Bahnhofes.
Schön möblierte Zimmer von 2 Fr. an o Gute Küche o Reelle Weine o Spezialität
in Walliser Weinen o Café Restaurant o Restauration zu jed. Tageszeit o Offen. Bier
Aufmerksame Bedienung o Portier am Bahnhof
Der hochw. Geistlichkeit sowie kath. Familien bestens empfohlen.
Telephon 4025 Al. Amherdt, Besitzer.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES
Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken
RICHARD ARTHUR NÜSCHELER
Peintre-Verrier et Architecte d'art.
M. D. J. HORS-CONCOURS
EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903
55 Boulevard du Montparnasse PARIS.



HARMONIUMS
mit
wundervollem Orgelton
(amerik. Saugsystem)
für Salon, Kirchen
und Schulen
zum Preise von
78 Mk., 120 Mk.,
160 Mk. bis 1200 Mk.
empfiehlt
Aloys Maier in Fulda
Harmonium-Magazin (gegr. 1846)



Hoflieferant.
Illustrierte Kataloge
gratis. Harmonium-
Schule u. 96 leichte
Vortragsstücke zu
jedem Harmonium
unentgeltlich. Ra-
tenzahlungen von
10Mk. monatlich an.
Hoher Bar - Rabatt.



Alte Münzen
(nur Helvetica) kauft einheimischer
Sammler wenn conven. zu anständigen
Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer
Angabe der verkauf. Stücke vermittelt
unter No. 123 die Exped. der Schweiz.
Kirchenzeitung.

Mess- und Tisch-Weine.
Unterzeichnete haben noch eine Partie
ihrer Weinernten
Bordeaux u. Mâcon, roten u. weissen
der Jahrgänge 1901-1898, zum Preise
von Fr. —, 5, —, 60, —, 80 und 1.20 per
Liter, franko Fracht und Zoll, in Fässern
von 225 und 110 Litern, zu verkaufen.
E. u. J. Sallet, Propriétaires,
Bouscat (Médoc-France)

Ewig-Licht Patent
Guillon
ist bei richtigem Oele das beste
u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftsakkristan Luzern. 4
Viele Zeugnisse stehen zur
Verfügung

Kirchentepiche
in grosser Auswahl billigst
bei **J. Bosch**, (H 2195 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Für das heilige Pfingstfest.
In der Herderschen Verlags-Handlung zu Freiburg im
Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen be-
zogen werden:
Beißel, St., S. J., Betrachtungspunkte für alle Tage des
Kirchenjahres. 8^o
Siebtes Bändchen: **Der Pfingstfestkreis.** Erster Teil. Be-
trachtungspunkte für die Feste des Heiligen Geistes, der heiligsten
Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu, sowie
über die heilige Messe. Zweite, verbesserte und vermehrte
Auflage. M 1.80; gebunden in Leinwand M 2.60
Achttes Bändchen: **Der Pfingstfestkreis.** Zweiter Teil. Be-
trachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach
Pfingsten. M 2.20 geb. M 3.—
Die übrigen Bändchen enthalten Betrachtungspunkte über das Gebet des Herrn und
den Englischen Gruß, den Weihnachtstfestkreis, die heilige Fastenzeit, das
Leiden unseres Herrn, die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi, die
Verheirathung Unserer Lieben Frau und die Verherrlichung der Heiligen.
Coulin, F. X., Der Heilige Geist. Betrachtungen. Aus dem
Französischen überf. und mit Anmerkungen und einem Anhange von
Hymnen und Gebeten zum Heiligen Geiste versehen von Dr. J. Ecker.
2 Abteilungen. 12^o M 6.—; geb. in Leinwand M 6.40 — (gehört zu
unserer „Aszeitlichen Bibliothek“.)
Hansjakob, H., Der Heilige Geist. Kanzelvorträge, gehalten in
der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg. gr. 8^o M 2.70; geb. in
Leinwand M 4.—
Meschler, M., S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes.
Betrachtungen über den Heiligen Geist. Vierte Auflage. 8^o
M 3.50 geb. in Halbfranz M 5.—
Bardetti Dr. D., Die kirchliche Sequenz: Komm', Heiliger
Geist! (Veni sancto Spiritus!) in fromme Betrachtungen erweitert.
H. 12^o 80 Pf.; geb. in Leinwand M 1.50
Diese Werke sind oberhirtlich approbiert.

Gebrüder Gränicer, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Als **Messwein**
empfehlen milden, weissen
Spezial-Siroler
aus den Fellen der Stiftsökonomieverwaltung des Klosters Muri-Gries
b. Bozen in Ge. inden von 40 Liter an aufwärts zur gefl. Abnahme
P. & J. Gacnter, Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen
in eigenen Ateliers solid und kunstgerecht hergestellt, sowie
kirchliche Gefässe und Metallgeräte,
Statuen, Weihnachtgruppen, Christuskörper in Gusseisen
Kirchentepiche, Kirchenblumen
ganze oder teilweise Aufrüstungen für Mai-Altäre etc.
liefern prompt und zu anerkannt bescheidenen Preisen
Kurer & Cie. in Wyl, Kt. St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
Neue Collectionen in Paramenten, Spitzen, Blumen und Kirchentepichen.
Paramentenstoffe, Garnituren und Paramente in Crefelder Manier gewoben.
Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen stehen zu Diensten.

J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach
Stammhaus München gegründet 1826 Katalog gratis & franko
Franko



Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.